

## Wahlprüfsteine des Landesverbandes Baden-Württemberg im Deutschen Bühnenverein für die Landtagswahl 2011

### Stellungnahme Fraktion Grüne

1. Das Land unterhält und fördert derzeit
  - zwei Staatstheater
  - drei Landesbühnen
  - neun Kommunaltheater
  - verschiedene Orchester in freier oder kommunaler Trägerschaft
  - zahlreiche Kleintheater und Figurentheater 31.1.11
  - freie Theater.

Welchen grundsätzlichen Stellenwert in der kulturpolitischen Prioritätensetzung hat für Sie die Landesförderung? Wollen Sie die bisherige Förderung erhalten oder weiter ausbauen?

Das Land lebt von der Vielfalt seiner Kultur. Neben den Staats- Landes- und Stadttheatern hat sich eine vielfältige kreative Szene im Bereich der freien Theater und Kleintheater entwickelt. Dem muss sich eine Förderpolitik angemessen widmen, d.h. Instrumente schaffen, die so flexibel sind, dass sie auf aktuelle Entwicklungen schnell und unbürokratisch eingehen können. Die Förderung muss qualitativ und quantitativ weiter ausgebaut werden. Dabei muss man darauf achten, dass die verschiedenen Kultursparten nicht gegeneinander in Konkurrenz stehen und nicht gegeneinander ausgespielt werden.

2. Das Land Baden-Württemberg hat in den vergangenen Jahren bei den Staatstheatern, bei den Landesbühnen und bei den Kommunaltheatern

Werden auch Sie sich im Zuge einer Planungssicherheit dafür einsetzen, dass auch künftig anteilig die Tarifsteigerungen übernommen werden?

Die Kommunen sind in der Tat finanziell außerordentlich schlecht ausgestattet. Dem muss das Land entgegenwirken, z.B. dadurch dass die Städte bei der Finanzierung der Landes- und Kommunalbühnen bei Tarifierhöhungen nicht alleine gelassen werden. Deshalb muss das Land selbstverständlich Tarifsteigerungen in der Haushaltplanung berücksichtigen.

3. Das Land Baden-Württemberg hat bisher unter Beibehaltung der vorhandenen Sparten bei den von ihm geförderten Einrichtungen am Ensemble- und Repertoirebetrieb festgehalten.

Wie ist Ihre Position hierzu?

Es gibt keinen aktuellen Grund, an der Sparteneinteilung zu rütteln. Ballett, Sprechtheater und Oper haben qualitativ unterschiedliche Ausrichtungen, sodass sie, auch wenn sie unter einem Dach zusammengefasst sind, unterschiedlich bewertet werden müssen. Dementsprechend differenziert muss auch jeweils die Zuschusssituation bewertet werden.

4. Neben der institutionellen Förderung unterstützt das Land Baden-Württemberg die Zusammenarbeit seiner Theater durch Projektförderung.

Können Sie sich vorstellen, diese Förderung in einzelnen

Bereichen (beispielsweise Kulturelle Bildung und Interkultur) auszubauen?

Projektförderung war schon immer ein probates Mittel, Impulse von außen flexibel und zeitnah aufzugreifen, denn Kunst bedeutet auch immer, Grenzen zu überschreiten. Diese spezielle Charakteristikum erfordert folgerichtig entsprechende Fördermodalitäten: Im Sinne einer nachhaltigen Kulturpolitik für Baden-Württemberg muss interkulturelle Kulturarbeit zunehmend als kontinuierliche Aufgabe verstanden werden, und darf sich folgerichtig nicht in einmaligen Projektförderungen erschöpfen. Ziel sollte es sein, sämtliche Kultureinrichtungen im Blick auf interkulturelle Gesichtspunkte zu öffnen. Drei Aspekte sollten dabei berücksichtigt werden: Ein angemessener Anteil der Beschäftigten sollte einen interkulturellem Hintergrund haben, die Projekte sollten ein interkulturelles Publikum ansprechen und bei den Inhalten sollte das Thema Migration aufgegriffen werden. Auch die Theaterpädagogik sollte interkulturelle Gesichtspunkte berücksichtigen. Dafür könnte das Land entsprechende Anreize schaffen.

5. Im zuständigen Ministerium ist angedacht, einen Fachbereich „Kulturelle Bildung“ einzurichten. aus Sicht des Landesverbandes des Bühnenvereins sind hierbei folgende Themen wichtig:

- Stärkung der theaterpädagogischen Arbeit
- Einrichtung eines Kultur-Kontaktlehrers an jeder Schule
- Einführung „Darstellende Kunst“ / „Darstellendes Spiel“ als Unterrichtsfach
- Einrichtung eines Lehrstuhls „Theaterwissenschaft“ im Land.

Begrüßen Sie einen solchen Fachbereich und wie ist Ihre Haltung zu den Forderungen des Bühnenvereins?

Kulturelle Bildung ist ein adäquates Mittel jungen Menschen dabei zu helfen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden, und bietet die Voraussetzung für soziales und kreatives Engagement. In Kindergarten und Schule wird die Grundlage für die kulturelle Bildung geschaffen. Folgerichtig ist eine enge Verzahnung von Kulturschaffenden, Kulturträgern und Bildungseinrichtungen notwendig. Eine gute Gelegenheit, kultureller Bildung innerhalb des Unterrichts an den Schulen eine größere Bedeutung zuzuweisen, ist der rhythmisierte Unterricht an den Ganztagschulen. Hier kann kulturelle Bildung bei der Ausgestaltung der Unterrichtspläne eine wichtige Rolle spielen. Schon seit längerem fordern wir für Baden-Württemberg einen Lehrstuhl für Kultur- und Theaterpädagogik, um für diesen wichtigen gesellschaftlichen Bereich den notwendigen akademischen Hintergrund zu schaffen. Kultur gehört zum allgemeinen Bildungsauftrag, das muss im Landeshaushalt berücksichtigt werden.

6. Wie kann aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Land Baden-Württemberg in den wichtigen kulturpolitischen Bereichen „Theater“ und „kulturelle Bildung“ verbessert werden?

Wie schon ausgeführt weisen wir der kulturellen Bildung eine große Bedeutung zu, nur konsequent ist es, wenn sich das auch auf die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Land auswirkt: Förderinstrumente müssen überarbeitet, die Lehrpläne an den Schulen danach ausgerichtet und der akademische Hintergrund geschaffen werden.